



MdB Astrid Grotelüschchen
Bürgerbüro Wildeshausen
Zwischenbrücken 5b, 27793 Wildeshausen

Telefon 04431 – 955 45 26

Fax 04431 – 955 45 27

E-Mail: Astrid.Grotelueschen@bundestag.de

18. Januar 2016

Mehr Breitbandförderung für Gewerbegebiete: Grotelüschchen wirbt für Sonderförderung

Mit Glasfaseranschluss ein leistungsstarkes Breitbandnetz nutzen - das ist längst keine Selbstverständlichkeit. Ein neues Sonderprogramm des Bundes für Gewerbegebiete verspricht zusätzlich zur flächendeckenden Förderung für Betriebe ab sofort Abhilfe. „Diese weitere Förderung ist wirklich wichtig“, betont die Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüschchen. Auch im Landkreis Wesermarsch gebe es noch genügend „weiße Flecken“, die bisher von den Telekommunikationsunternehmen aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit nicht an schnelles Internet angeschlossen wurden.

Im neuen Programm werden 350 Millionen Euro Fördermittel bereitgestellt, die Landkreise, Kommunen oder kommunale Zweckverbände für ihre Gewerbe- und Hafengebiete beantragen können. Die Einzelförderung liegt bei maximal 1 Million Euro, mit der Glasfasernetze mit einer Datenübertragung von 1 Gigabit/s realisiert werden sollen. „Jeder Betrieb, ob Tischlerei oder ein Sanitärunternehmen, braucht schnelles Internet.“, erklärt Grotelüschchen zur Bedeutung moderner Breitbandanbindungen. Mit intelligenter Technik und immer größeren Datenvolumen wachsen die Anforderungen an das Netz automatisch mit. Seit Langem setzt sich die Abgeordnete auf allen politischen Ebenen für dieses Thema ein, das nicht nur für die Weiterentwicklung der ländlichen Räume eine elementare Rolle spielt, auf Bundesebene regelmäßig als Ausschussvorsitzende für Regionale Wirtschaftspolitik. Dass sich ein Einsatz vor Ort lohnen kann, zeigt nicht nur der Förderbescheid des Bundes für den Landkreis Wesermarsch aus dem vergangenen Jahr. Auch im Elsflether Ortsteil Moorriem hatten gemeinsame Anstrengungen mit Bürgern letztlich zu einem Ausbau geführt.

„Wir müssen im Wahlkreis jetzt schnell sein.“, bemerkt Astrid Grotelüschchen mit einem Augenzwinkern über die Vergabe der Förderung. Die funktioniert im „Windhundverfahren“, Anträge werden also nach Eingangsdatum so lange behandelt, bis der Fördertopf leer ist. Anträge zum Sonderprogramm, das mit den Förderprogrammen der Länder kombiniert werden kann, müssen hier eingereicht werden: www.breitbandausschreibungen.de

Hinweis: Gerne können Sie anliegendes Foto für eine Veröffentlichung nutzen.